

Sehr geehrte Eltern,

wenn Sie das Gefühl haben, dass Ihr Kind für sein Lernen in der Schule und seine Entwicklung zusätzliche Hilfen benötigt, stellt sich die Frage, ob es sonderpädagogischer Unterstützung bedarf, um bestmöglich in seinem Lernen unterstützt zu werden.

Zu Ihrer Information sind hier einige wissenswerte Informationen zur Vorgehensweise bei vermutetem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung zusammengestellt worden.

Mögliche Förderschwerpunkte sind:

- Lernen
- Sprache
- Emotionale und soziale Entwicklung
- Geistige Entwicklung
- Körperliche und Motorische Entwicklung
- Hören und Kommunikation
- Sehen

Ansprechpartner:

Schulamt für die Stadt Bottrop
Osterfelder Str. 27
46236 Bottrop
02041/ 703219

Wie wird vorgegangen?

Bei Einschülerinnen und Einschülern:

- Sie melden Ihr Kind an einer der Grundschulen an, die Ihnen im Anmeldebescheid des Schulamtes genannt wurden.
- Dort können Sie einen Antrag auf Eröffnung zur Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung im Rahmen der AO-SF stellen, wenn Ihr Kind aus Ihrer Sicht zusätzliche sonderpädagogische Hilfen benötigt.
- Bringen Sie hierfür bereits vorliegende ärztliche Gutachten vorschulischer Diagnostik und Berichte erfolgter Therapien, Fördermaßnahmen etc. mit zur Anmeldung.

Bei Kindern, die bereits in der Schule sind:

- Wenn Ihr Kind während der Grundschulzeit massive Probleme im Lernen oder seinem Sozialverhalten zeigt, können Sie - oder nach Rücksprache mit Ihnen die Schule - einen Antrag auf Eröffnung eines Verfahrens zur Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung stellen.
- Die Schule leitet den Antrag an die zuständige Schulaufsicht weiter.

Nach der Antragsstellung...

- entscheidet die Schulaufsicht, ob ein Verfahren eröffnet und durchgeführt wird.
- beauftragt die Schulaufsicht nach Eröffnung des Verfahrens, sofern notwendig, das Gesundheitsamt, Ihr Kind schulärztlich zu untersuchen.
- beauftragt sie gleichzeitig eine Lehrkraft der allgemeinen Schule und eine Lehrkraft für Sonderpädagogik gemeinsam, Art und Umfang der sonderpädagogischen Unterstützung festzustellen.
- laden die beauftragten Lehrkräfte Sie als Experten für Ihr Kind zu Gesprächen ein, befragen Sie zu Ihrer Sicht auf Ihr Kind und informieren Sie über ihre Untersuchungen und mögliche Förderorte.
- erstellen die Lehrkräfte ein Gutachten, das an die Schulaufsicht weitergeleitet wird.

Wer entscheidet?

Die zuständige Schulaufsicht entscheidet

- auf Grundlage des Gutachtens und
- bei Bedarf nach einem persönlichen Gespräch mit Ihnen im Schulamt,

ob Ihr Kind sonderpädagogische Unterstützung benötigt und wo es gefördert werden soll.

Diese Entscheidung wird Ihnen schriftlich mitgeteilt und begründet.

Zu welcher Schule geht mein Kind, wenn es sonderpädagogisch unterstützt werden muss?

Gemeinsames Lernen an einer allgemeinen Schule:

- Sofern die von Ihnen ausgewählte Grundschule bereits Ort des Gemeinsamen Lernens ist, kann Ihr Kind an dieser Schule sonderpädagogisch unterstützt werden.
- Sofern die personellen und sächlichen Voraussetzungen an der von Ihnen gewählten Schule gegeben sind, kann Ihr Kind diese Grundschule besuchen. Der Schulträger und die Schulaufsicht müssen dieser Maßnahme zustimmen.
- Bei manchen Förderschwerpunkten sind bestimmte räumliche Gegebenheiten notwendig, um eine Förderung gewährleisten zu können, z.B. ein Aufzug bei Kindern, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind. Förderort im Gemeinsamen Lernen kann dann nur diejenige Grundschule sein, die entsprechend baulich ausgestattet ist.

Förderschule:

- Sie können Ihr Kind auf Antrag hin an einer Förderschule mit dem entsprechenden Förderschwerpunkt sonderpädagogisch unterstützen lassen.

Förderorte in Bottrop

Grundschulen:

In Bottrop gibt es im Schuljahr 2017/18 sieben Orte des Gemeinsamen Lernens im Grundschulbereich, an denen eine bereits größere Anzahl von Kindern mit Bedarfen an sonderpädagogischer Unterstützung gefördert wird.

- Grundschule Welheim
- Fürstenbergschule
- Grundschule Grafenwald
- Ludgerusschule
- Grundschule Rheinbaben
- Schillerschule
- Albert-Schweitzer-Schule

Förderschulen:

- Adolf-Kolping-Schule,
Förderschwerpunkt Lernen (nur SEK 1)
- Teilstandort Bottrop (Alter Südring) der Schule an der Bergmannsglückstraße, Gelsenkirchen,
Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung
- Schule am Stadtgarten,
Förderschwerpunkt Sprache
- Schule am Tetraeder,
Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Besondere Kinder –

besondere Schülerinnen und Schüler

Informationen zur Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung



Schulamt für die
Stadt Bottrop